

Regelwerk Süd

PM 12. 4. 2021

Antworten im Mitwirkungsbericht vom April 2021

Mitwirkung «Regelwerk LuzernSüd»

Anträge des Vereins Pro Halbinsel Horw (PHH)

Die PHH setzt sich seit Jahrzehnten für Landschaftsschutz, Naturschutz und Kulturschutz in Horw ein. Der Verein ist befugt, seine Tätigkeit im ganzen Gemeindegebiet von Horw auszuüben (Artikel 3 der Statuten von 2007). Wir sind deshalb zurecht zur Mitwirkung eingeladen worden.

Wir beschränken unsere Stellungnahme auf behördenverbindliche Textteile mit Bezug auf Natur- und Landschaftsschutz und stellen dazu folgende Abänderungsanträge:

Regionaler Teilrichtplan

R 1.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern..., der quartiers- und situationsgerechten Verkehrserschliessung **sowie des Natur- und Landschaftsschutzes.**

Kommentar: wenn das Schutzziel der Natur in den einleitenden Grundsätzen nicht erwähnt wird, fehlt in der Umsetzung die Aufgabe, dieses stets bei der Abwägung der Ziele zu berücksichtigen.

Wird berücksichtigt

Regionales Konzept

K 1.1

Horw See (Seeverlad / Seefeld / Steinibachried)

... Das Seefeld wird für Freizeit- und Sportaktivitäten aufgewertet, **wobei der Schutz der naturräumlichen Gegebenheiten rund ums Steinibachried zu stärken ist.**

Kommentar: nur in dieser sprachlichen Fassung wird die Spannung zwischen den beiden Aufgaben (Nutzung und Schutz) ernst genommen.

Umformuliert, aber übernommen

Regionaler Teilrichtplan

R 2.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern und der Kanton Luzern entwickeln aufbauend auf der bestehenden Siedlungsstruktur LuzernSüd nach dem **Prinzip der Nachhaltigkeit** weiter...

...

g) Energieeffizienz (Erstellung, Betrieb, Mobilität) und erneuerbare Energien

h) Nachhaltigkeit des Natur- und Landschaftsschutzes.

Kommentar: Ohne diesen Zusatz fehlt dem Prinzip der Nachhaltigkeit sein Naturbezug und damit sein inhaltlicher Kern.

Wird übernommen

Regionales Konzept

K 7.1 Die Gemeinden Kriens, Horw und Luzern setzen folgende **Gebietscharaktere** in ihren kommunalen Planungen gemäss der Karte „Nutzungen“ (S. 39) um:

...

Schwerpunkt Naherholung, Sport- und Freizeitanlagen: Die Gemeinden bieten in diesen Arealen für die Bevölkerung und Vereine ein vielfältiges Angebot für Naherholung, Freizeitaktivitäten und den Breitensport an. **Dabei ist der Naturschutz nachhaltig zu gewährleisten. An sensiblen und geeigneten wenig sensiblen Orten können** auch Synergien und Überlagerungen zwischen Naturerlebnis und Naturschutz entwickelt und festgelegt werden.

Kommentar: Auch hier muss das Gegenprinzip zur öffentlichen Nutzung gleichwertig erwähnt werden. Je sensibler der Ort, desto mehr Schutz ist erforderlich und umso weniger Nutzung ist zulässig. Die bisherige Formulierung widerspricht diesem Abwägungsprinzip.

Wird übernommen

Regionales Konzept

K 13.3 Die Gemeinde Horw erarbeitet eine Studie zur Entwicklung des regional bedeutenden **Natur- und Erlebnisraums Seeufer Horw:**

a) Das Seeufer in Horw birgt heute einen hohen nationalen Naturwert. In der zukünftigen Planung ist dieser Wert zu erhalten. ~~und längs des Seeufers zwischen Altsagenstrasse und Winkelstrasse zu vernetzen.~~ **Ein Fussweg zwischen Altsagenstrasse und Winkelstrasse (beim Rank) ist ohne Belastung des Schutzgebiets zu verwirklichen.**

Kommentar: Eine Vernetzung für Fussgänger längs des Seeufers beeinträchtigt das Ried erheblich und ist vom Horwer Gemeinderat zurückgezogen worden. Sie würde geltendes Recht verletzen.

Es ist kein Fussweg vorgesehen

b) Im Kontext eines verdichtenden Siedlungsraumes birgt das Seeufer zusätzlich einen hohen Wert für Spiel, Erholung und Aufenthalt.

~~Es ist eine Öffnung des Seeufers zwischen Ennothorw und Winkelstrasse anzustreben. Dies stets unter Wahrung der bestehenden Naturwerte.~~

Kommentar: Die beiden Sätze stehen in einem unlösbaren Widerspruch zueinander. Der Absatz a) sagt in der hier vorgeschlagenen Fassung alles, was nötig ist. Allenfalls wäre folgende Formulierung möglich:

...Aufenthalt. **Die Nutzungsarten tragen der Nähe und Sensibilität des Schutzgebiets Rechnung.**

Nicht berücksichtigt:

«Mit einer guten Besucherlenkung ist eine Kombination aus Erholung und Naturschutz durchaus vereinbar. Es wird explizit erwähnt, dass die bestehenden Naturwerte bewahrt werden müssen»